



Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG)

28.04.2026

Martina Contini
Christine Müller-Hillebrand
RKU II-3

Was wird gefördert?

EM - Effizienzmaßnahmen	EM - Heizungstausch	Sanierungsstandards	Bonusmaßnahmen <ul style="list-style-type: none">• Energetische Fachplanung und Baubegleitung• Passivhaus-Zertifizierung• Nachwachsende Rohstoffe• Recycling Baustoffe• Integrale Planungsleistungen zum kreislauffähigen Bauen
<ul style="list-style-type: none">• Gebäudehülle• Anlagentechnik (außer Heizung)• Heizungsoptimierung	<ul style="list-style-type: none">• Solarkollektoranlagen• Wärmepumpen• Gebäudenetz / Wärmenetz	Effizienzhaus im Bestand <ul style="list-style-type: none">– EH 40– EH 55– EH Denkmal	
Klimagerechter Gebäudestandard	Photovoltaik	Beratung für Wärmenetze	
Sanierung mit Lebenszyklus-Treibhausgas-Bilanz	<ul style="list-style-type: none">• Photovoltaik-Beratung• Mieterstrommodelle• Stecker-Solargeräte	Ingenieurtechnische und/oder juristische Beratung	

Mieterstudie:

„Einfluss von energetischen Modernisierungsmaßnahmen auf Mietende in München“ (2025)

> Wunsch des Stadtrats das Förderprogramm sozialer auszurichten.

Erkenntnisse aus der Mieterstudie:

- **Senkung des Energieverbrauchs**
Heizungstausch ist die effektivste und effizienteste Maßnahme.
- **CO2-Einsparung**
Alte unsanierte Gebäude sparen besonders viel CO2 pro Sanierungs-Euro ein.
- **Kostenbelastung Mieter*innen**
Mieter*innen werden besonders belastet von den Kosten einer Sanierung.
Die Belastung der Mieter*innen nimmt ab, je mehr CO2 pro Sanierungs-Euro eingespart werden kann.

Neuausrichtung Förderprogramm Dezember 2025

- Aus der Mieterstudie lernen -

Fördersystematik seit 11.12.2025:

- **Heizungstausch wird unverändert weiter gefördert.**
Fördersatz bleibt gleich, Förderung ist unabhängig vom energetischen Ausgangszustand des Gebäudes.
- **Bei Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle (Effizienzmaßnahmen) und Komplettsanierungen (Sanierungsstandards und Klimagerechter Gebäudestandard) Fokus auf Gebäude mit schlechtem energetischen Ausgangszustand.**
 - Keine Förderung mehr für relativ neue oder sanierte Gebäude (Effizienzklassen A – D)
 - Förderung fokussiert sich auf alte unsanierte Gebäude (Effizienzklassen E – H)
 - Höhere Förderung für besonders alte unsanierte Gebäude (Effizienzklassen G – H)
- **Mehrfamilienhäuser werden höher gefördert.**
Die Mieter*innen werden von den Kosten einer Sanierung stärker entlastet.

**WEGs in alten Gebäuden profitieren besonders von den aktuellen Förderbedingungen.
Bis zu 30 % FKG-Förderung möglich.**

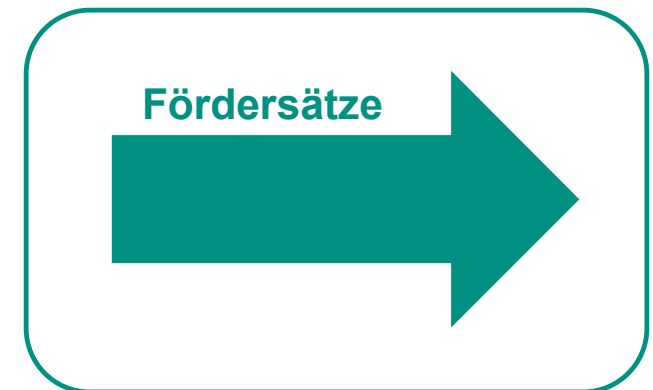
Einzelmaßnahmen – Effizienzmaßnahmen

EM - Effizienzmaßnahmen	EM - Heizungstausch	Sanierungsstandards	Bonusmaßnahmen <ul style="list-style-type: none">• Energetische Fachplanung und Baubegleitung• Passivhaus-Zertifizierung• Nachwachsende Rohstoffe• Recycling Baustoffe• Integrale Planungsleistungen zum kreislauffähigen Bauen
<ul style="list-style-type: none">• Gebäudehülle• Anlagentechnik (außer Heizung)• Heizungsoptimierung	<ul style="list-style-type: none">• Solarkollektoranlagen• Wärmepumpen• Gebäudenetz / Wärmenetz	Effizienzhaus im Bestand <ul style="list-style-type: none">– EH 40– EH 55– EH Denkmal	
Klimagerechter Gebäudestandard	Photovoltaik	Beratung für Wärmenetze	
Sanierung mit Lebenszyklus-Treibhausgas-Bilanz	<ul style="list-style-type: none">• Photovoltaik-Beratung• Mieterstrommodelle• Stecker-Solargeräte	Ingenieurtechnische und/oder juristische Beratung	

Einzelmaßnahmen – Effizienzmaßnahmen

Fördervoraussetzungen

- Das Gebäude muss vor der Sanierung die Energieeffizienzklasse E, F, G oder H auf Grundlage einer Bedarfsberechnung vorweisen.
- Für das Gebäude gibt es einen individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) mit bestimmten Zielen (EH 55 bis 2035). Die im FKG beantragten Maßnahmen sind Teil des iSFP.
- Die Maßnahmen sind an eine Förderung aus der „Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM)“ gebunden. Die FKG-Förderung ist nur möglich, wenn eine erfolgreiche Bundesförderung (BEG EM) derselben Maßnahmen erfolgt ist.
- Die Antragstellung ist nur für ein ganzes Gebäude möglich, nicht für einzelne Wohneinheiten.



Einzelmaßnahmen – Effizienzmaßnahmen

Fördersätze für Mehrfamilienhäuser ab 3 Wohneinheiten

- Grundförderung 5 %
- Mehrfamilienhaus-Zuschlag 5 %

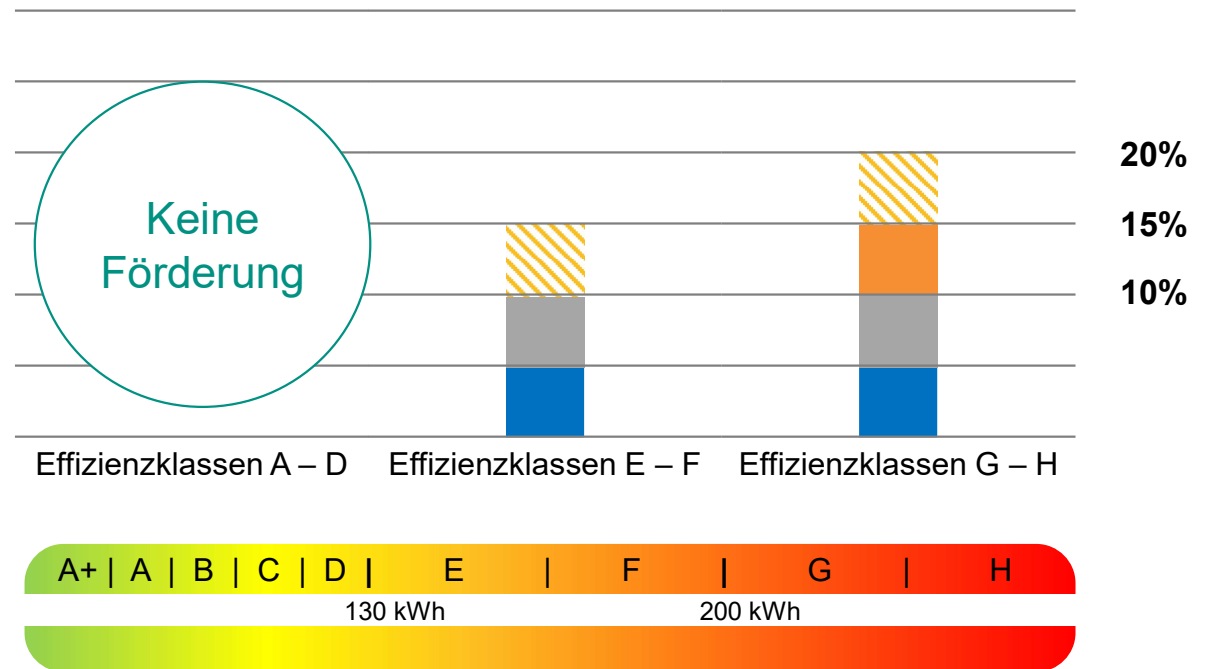
10 % Förderung

- Worst-First-Zuschlag 5 %

- Gebiets-Zuschlag 5 %

Maximal 20 % Förderung

% der Kosten, die von der Bundesförderung BEG als förderfähig anerkannt wurden.



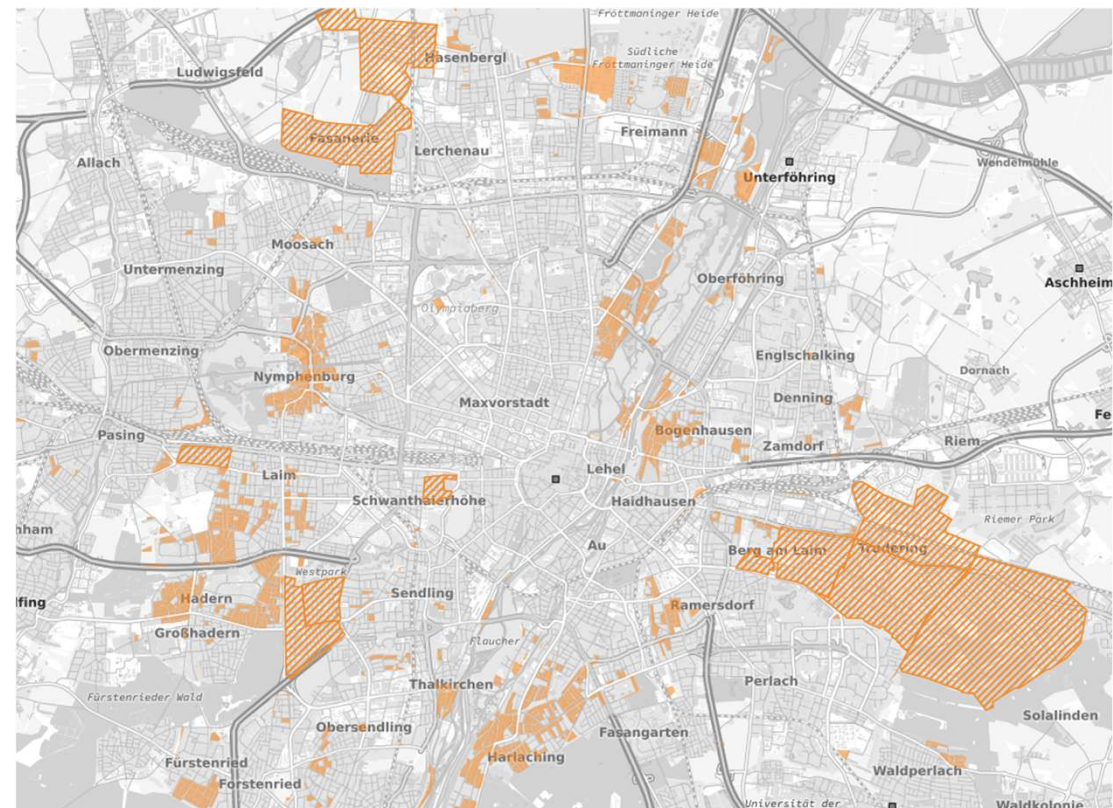
Gebiets-Zuschlag

Der kommunale Wärmeplan München und die Quartiersarbeit München haben verschiedene Gebiete definiert, die einen besonderen Sanierungsfokus aufweisen.

Diese erhalten einen Gebietszuschlag, der teilweise zeitlich begrenzt ist.

Wenn Sie sehen wollen, in welchen Gebieten aktuell der Gebietszuschlag gewährt wird, finden Sie im Geoportal eine Grafik.

Link zum Geoportal:
<https://geoportal.muenchen.de/portal/fkg/>



Einzelmaßnahmen – Heizungstausch

EM - Effizienzmaßnahmen	EM - Heizungstausch	Sanierungsstandards	Bonusmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Gebäudehülle• Anlagentechnik (außer Heizung)• Heizungsoptimierung	<ul style="list-style-type: none">• Solarkollektoranlagen• Wärmepumpen• Gebäudenetz / Wärmenetz	Effizienzhaus im Bestand <ul style="list-style-type: none">– EH 40– EH 55– EH Denkmal	
Klimagerechter Gebäudestandard	Photovoltaik	Beratung für Wärmenetze	
Sanierung mit Lebenszyklus-Treibhausgas-Bilanz	<ul style="list-style-type: none">• Photovoltaik-Beratung• Mieterstrommodelle• Stecker-Solargeräte	Ingenieurtechnische und/oder juristische Beratung	

Einzelmaßnahmen – Heizungstausch

Fördervoraussetzungen

- Für das Gebäude gibt es einen individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) mit bestimmten Zielen (EH 55 bis 2035). Die im FKG beantragten Maßnahmen sind Teil des iSFP.
- Die Maßnahmen sind an eine Förderung aus der „Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM)“ gebunden. Die FKG-Förderung ist nur möglich, wenn eine erfolgreiche Bundesförderung (BEG EM) derselben Maßnahmen erfolgt ist.
- Eine Förderung im FKG ist ausgeschlossen, wenn im Rahmen der BEG-EM der „Klimageschwindigkeitsbonus“ und/oder der „Einkommensbonus“ für mindestens eine Wohnung des Gebäudes beantragt wird

Fördersatz

15 % der Kosten, die von der Bundesförderung BEG als förderfähig anerkannt wurden

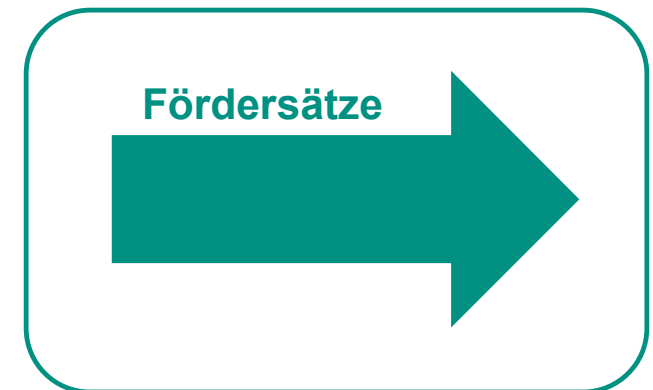
Sanierungsstandards

EM - Effizienzmaßnahmen	EM - Heizungstausch	Sanierungsstandards	Bonusmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Gebäudehülle• Anlagentechnik (außer Heizung)• Heizungsoptimierung	<ul style="list-style-type: none">• Solarkollektoranlagen• Wärmepumpen• Gebäudenetz / Wärmenetz	<p>Effizienzhaus im Bestand</p> <ul style="list-style-type: none">– EH 40– EH 55– EH Denkmal	<ul style="list-style-type: none">• Energetische Fachplanung und Baubegleitung• Passivhaus-Zertifizierung• Nachwachsende Rohstoffe• Recycling Baustoffe• Integrale Planungsleistungen zum kreislauffähigen Bauen
Klimagerechter Gebäudestandard	Photovoltaik	Beratung für Wärmenetze	
<p>Sanierung mit Lebenszyklus-Treibhausgas-Bilanz</p>	<ul style="list-style-type: none">• Photovoltaik-Beratung• Mieterstrommodelle• Stecker-Solargeräte	<p>Ingenieurtechnische und/oder juristische Beratung</p>	

Sanierungsstandards

Fördervoraussetzungen

- Das Gebäude muss vor der Sanierung die Energieeffizienzklasse E, F, G oder H auf Grundlage einer Bedarfsberechnung vorweisen.
- Die Maßnahmen sind an eine Förderung aus der „Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM)“ gebunden. Die FKG-Förderung ist nur möglich, wenn eine erfolgreiche Bundesförderung (BEG EM) derselben Maßnahmen erfolgt ist.
- Die Antragstellung ist nur für ein ganzes Gebäude möglich, nicht für einzelne Wohneinheiten.
- Der Einsatz von fossilen Brennstoffen (beispielsweise Heizöl, Erdgas, Kohle) oder gasförmiger oder flüssiger Biomasse oder Wasserstoff führt zum Förderausschluss. Hinweis: Dies gilt nicht für den Strom elektrisch angetriebener Wärmepumpen und SWM-Fernwärme.



Sanierungsstandards

Fördersätze für Mehrfamilienhäuser ab 3 Wohneinheiten

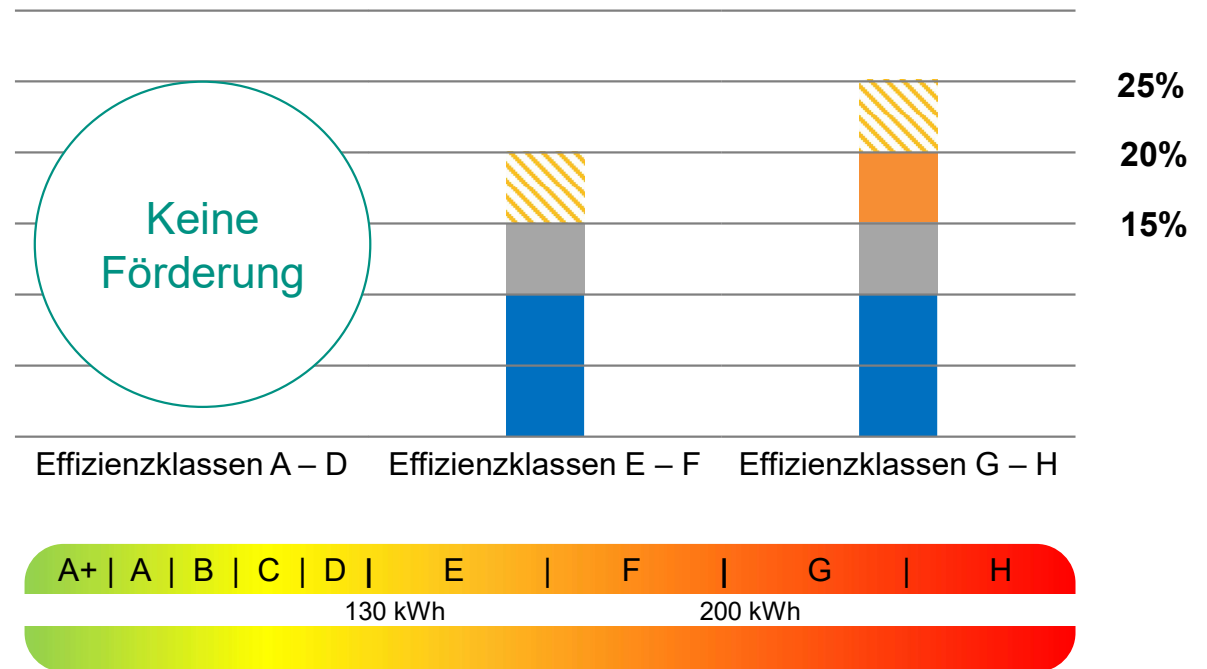
- Grundförderung 10 %
- Mehrfamilienhaus-Zuschlag 5 %

15 % Förderung

- Worst-First-Zuschlag 5 %
- ▨ Gebiets-Zuschlag 5 %

Maximal 25 % Förderung

% der Kosten, die von der Bundesförderung BEG als förderfähig anerkannt wurden.

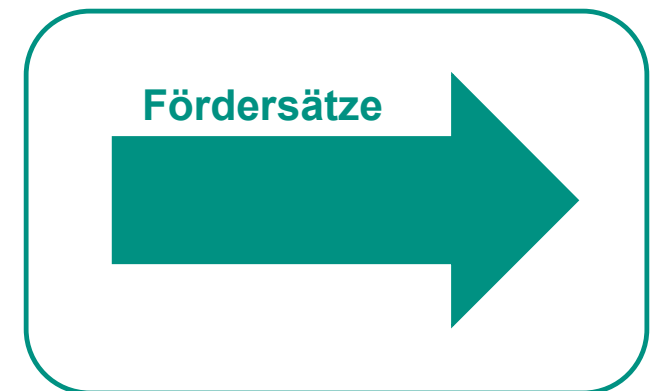


Klimagerechter Gebäudestandard

EM - Effizienzmaßnahmen	EM - Heizungstausch	Sanierungsstandards	Bonusmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Gebäudehülle• Anlagentechnik (außer Heizung)• Heizungsoptimierung	<ul style="list-style-type: none">• Solarkollektoranlagen• Wärmepumpen• Gebäudenetz / Wärmenetz	<p>Effizienzhaus im Bestand</p> <ul style="list-style-type: none">– EH 40– EH 55– EH Denkmal	
Klimagerechter Gebäudestandard	Photovoltaik	Beratung für Wärmenetze	
<p>Sanierung mit Lebenszyklus-Treibhausgas-Bilanz</p>	<ul style="list-style-type: none">• Photovoltaik-Beratung• Mieterstrommodelle• Stecker-Solargeräte	<p>Ingenieurtechnische und/oder juristische Beratung</p>	

Klimagerechter Gebäudestandard Fördervoraussetzungen

- Das Gebäude muss vor der Sanierung die Energieeffizienzklasse E, F, G oder H auf Grundlage einer Bedarfsberechnung vorweisen.
- Die Antragstellung ist nur für ein ganzes Gebäude möglich, nicht für einzelne Wohneinheiten.
- Der Einsatz von fossilen Brennstoffen (beispielsweise Heizöl, Erdgas, Kohle) oder gasförmiger oder flüssiger Biomasse oder Wasserstoff führt zum Förderausschluss. Hinweis: Dies gilt nicht für den Strom elektrisch angetriebener Wärmepumpen und SWM-Fernwärme.



Photovoltaik

EM - Effizienzmaßnahmen	EM - Heizungstausch	Sanierungsstandards	Bonusmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Gebäudehülle• Anlagentechnik (außer Heizung)• Heizungsoptimierung	<ul style="list-style-type: none">• Solarkollektoranlagen• Wärmepumpen• Gebäudenetz / Wärmenetz	Effizienzhaus im Bestand <ul style="list-style-type: none">– EH 40– EH 55– EH Denkmal	
Klimagerechter Gebäudestandard	Photovoltaik	Beratung für Wärmenetze	
Sanierung mit Lebenszyklus-Treibhausgas-Bilanz	<ul style="list-style-type: none">• Photovoltaik-Beratung• Mieterstrommodelle• Stecker-Solargeräte	Ingenieurtechnische und/oder juristische Beratung	

Photovoltaik-Beratung

- Nur eine Beratung je Gebäude
- Mehrere Gebäude bzw. Hausnummern, die im baulichen Zusammenhang stehen und sich im Eigentum derselben Person(en) befinden, werden im Sinne des FKG als eine Einheit betrachtet, die in ihrer Gesamtheit zu beraten ist.
- Die Beratungsleistung muss produkt-, anbieter- und vertriebsunabhängig sein.
- Berater*innen müssen eine Qualifikation nachweisen.

Fördersatz

60 % des Beratungshonorars

max. 3.000 € bis 2 WE

max. 15.000 € ab 3 WE

Mieterstrommodelle

- Bei einem „Mieterstrommodell“ (auch „Selbstversorgergemeinschaft“ genannt) versorgt eine PV-Anlage mehrere Haushalte.
- Mögliche Modelle sind z. B. der Mieterstrom nach § 42a EnWG, die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung nach § 42b EnWG und andere Formen der Selbstversorgung.

Fördersatz
200 € / kWp
der zugehörigen PV-Anlage

Beratung für Wärmenetze

EM - Effizienzmaßnahmen	EM - Heizungstausch	Sanierungsstandards	Bonusmaßnahmen <ul style="list-style-type: none">• Energetische Fachplanung und Baubegleitung• Passivhaus-Zertifizierung• Nachwachsende Rohstoffe• Recycling Baustoffe• Integrale Planungsleistungen zum kreislauffähigen Bauen
<ul style="list-style-type: none">• Gebäudehülle• Anlagentechnik (außer Heizung)• Heizungsoptimierung	<ul style="list-style-type: none">• Solarkollektoranlagen• Wärmepumpen• Gebäudenetz / Wärmenetz	Effizienzhaus im Bestand <ul style="list-style-type: none">– EH 40– EH 55– EH Denkmal	
Klimagerechter Gebäudestandard	Photovoltaik	Beratung für Wärmenetze	
Sanierung mit Lebenszyklus-Treibhausgas-Bilanz	<ul style="list-style-type: none">• Photovoltaik-Beratung• Mieterstrommodelle• Stecker-Solargeräte	Ingenieurtechnische und/oder juristische Beratung	

Beratung für Wärmenetze

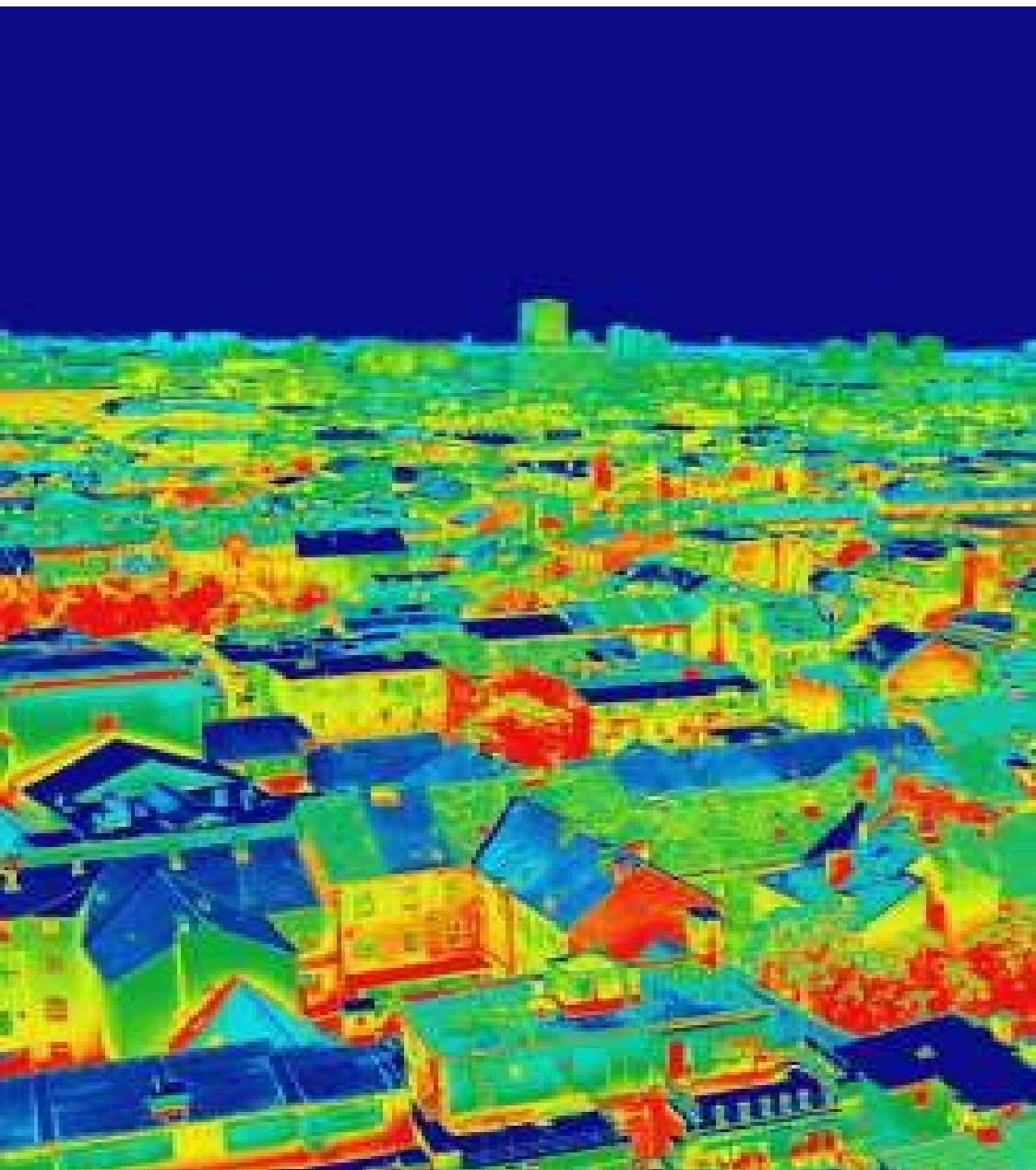
Gefördert wird die Untersuchung der rechtlichen und technischen Möglichkeiten einer leitungsgebundenen Versorgung mehrerer Gebäude im Bestandsquartier mit Wärme aus erneuerbaren Energien.

Die Förderung richtet sich an Interessensgemeinschaften von Gebäudeeigentümer*innen, die eine Initialberatung einholen möchten.

Fördersatz

50 % des Beratungshonorars

max. 25.000 € je Antrag



Förderverfahren



Förderverfahren

1. FKG-Antrag

2. Mittelreservierung

3. Auftragsvergabe

4. Umsetzung der Maßnahme

5. FKG-Verwendungsnachweis

6. Prüfung und Förderbescheid



Wer stellt den Antrag bei einer WEG?

- > Der Antrag wird von einer Vertretung für die WEG gestellt.
- > **Antragstellerin** ist die WEG selbst.
- > Die WEG trägt die Kosten. Die Rechnung muss auf die WEG ausgestellt sein.



Wer stellt den Antrag bei einer WEG? WEG mit Hausverwaltung

- > Die Hausverwaltung muss eingebunden sein, wie im WEG-Gesetz geregelt.
- > Die Hausverwaltung muss selbst den Antrag für die WEG stellen
oder
eine externe Person (beispielsweise eine*n Energieberater*in) mit der Antragstellung beauftragen.



Wer stellt den Antrag bei einer WEG? WEG ohne Hausverwaltung

- > Wenn eine WEG keine Hausverwaltung hat, muss eine einzelne Person aus der Eigentümergemeinschaft – im Folgenden als "WEG-Vertretung" bezeichnet – für die Antragstellung und Antragsabwicklung von der WEG bevollmächtigt werden.
- > Die WEG-Vertretung muss entweder selbst den Antrag für die WEG stellen oder eine externe Person (beispielsweise eine*n Energieberater*in) mit der Antragstellung beauftragen.



muenchen.de/fkg

muenchende
Das offizielle Stadtportal

Suchbegriff eingeben

Rathaus ▾ Veranstaltungen Freizeit Sehenswertes Hotels Verkehr Jobs Leben Bürgerservice ▾ Deutsch ▾

Förderung Klimaneutrale Gebäude (FKG)

Vorlesen

Wenn Sie vorhaben, die Energieeffizienz Ihres Gebäudes zu verbessern, können Sie eine Förderung beantragen.

[Online beantragen →](#) [Kontakt ↓](#)

Beschreibung

Die Förderung baulicher und energietechnischer Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasen ist das Ziel des Förderprogramms "Klimaneutrale Gebäude" (FKG) der Landeshauptstadt München.

Folgende bauliche und anlagentechnische Maßnahmen können aktuell beantragt werden:

- 1. Einzelmaßnahmen – Effizienzmaßnahmen (BEG-gekoppelt)**
 - 1.1. Dämmung der Gebäudehülle
 - 1.2. Austausch von Fenstern, Außentüren
 - 1.3. DIT-Anlagen mit Wärme- / Kälterückgewinnung

Seiteninhalt ▾

- Beschreibung
- Voraussetzungen
- Benötigte Unterlagen
- Dauer & Kosten
- Fragen & Antworten
- Links & Downloads
- Kontakt

stadt.muenchen.de/infos/wohnungseigentuemergemeinschaften

Antragstellung bei Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

Vorlesen 

Hier erfahren Sie, wie im Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) der Antrag zu stellen ist und welche Nachweise der Antragsberechtigung einzureichen sind.

Wer ist Antragsteller*in?

Der Antrag wird von einer Vertretung für die WEG gestellt. „Antragstellerin“ ist die WEG selbst. Die WEG trägt die Kosten. Die Rechnung muss auf die WEG ausgestellt sein.

Wer stellt den Antrag für die WEG?

Es werden zwei Fälle unterschieden:
a) WEG mit Hausverwaltung
b) WEG ohne Hausverwaltung

Seiteninhalt

- Wer ist Antragsteller*in?
- Wer stellt den Antrag für die WEG?
- Welche Unterlagen müssen eingereicht werden – und wann?



© Boris Smokrovic, Unsplash

Infos: muenchen.de/fkg
Fragen: fkg.rku@muenchen.de
Tipp: FKG-Newsletter abonnieren unter
www.muenchen.de/fkg-newsletter

Vielen Dank!